



LEITFADEN ZUR ANTRAGSTELLUNG

Hier finden Sie einige Stichpunkte, die das Schreiben des Antrags und dessen Beurteilung durch das GFK-Leitungsgremium und potenzielle Gutachter/innen erleichtern sollen. Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der GFK-Ordnung (http://www.gfk.uni-mainz.de/Dateien/GFK_Ordnung.pdf; v.a. §6 und §7). Weitere Fragen wird Ihnen die Geschäftsführung (gfk@uni-mainz.de, Tel. 06131/39-23703) gerne beantworten.

Primäre Voraussetzung für die Bewilligung eines GFK-Fellowship ist, dass die zu berufende Person fachlich hervorragend ausgewiesen ist und höchstes Ansehen auf ihrem wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeitsgebiet genießt. Weitere Kriterien für die Beurteilung der Anträge finden Sie unter III.

I) Antrag auf ein GFK-Fellowship - Ablauf:

- 1) Sie vereinbaren mit der GFK-Direktorin oder dem GFK-Direktor einen Termin für ein Vorgespräch.
- 2) Die Geschäftsführung informiert Sie über das weitere Vorgehen und den zeitlichen Rahmen. Für den gesamten Prozess (Antragstellung, externe Begutachtung, Diskussionen im Leitungsgremium) sind in der Regel mehrere Monate einzuplanen.
- 3) Sie reichen den Antrag in elektronischer Form und in Papierform bei der Geschäftsführung ein. Der Dienstweg ist einzuhalten. Beachten Sie, dass im Falle der Begutachtung die wesentlichen Teile des Antrags in englischer Sprache vorliegen müssen.
- 4) Sie präsentieren den Antrag **in einer allgemein verständlichen Fassung** dem GFK-Leitungsgremium. Das Leitungsgremium entscheidet über die Einleitung der Begutachtung. Die Direktorin bzw. der Direktor informiert Sie über die Entscheidung.
- 5) Wenn eine Begutachtung durchgeführt wird: Nach Eingang der Gutachten – in der Regel werden zwei Monate für die Begutachtung eingeplant – entscheidet das Leitungsgremium über die Vergabe des Fellowship. Die Direktorin bzw. der Direktor informiert Sie über die Entscheidung.

II) Beachten Sie beim Erstellen des Antrags und der Vorbereitung der Präsentation bitte folgende Punkte:

Zeitplanung

Reichen Sie den Antrag spätestens eine Woche vor der geplanten Präsentation ein.

Umfang und Bestandteile

Der Antrag soll zehn DIN-A4-Seiten nicht überschreiten. Grundsätzlich kann der Antrag in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden. Für die eventuelle Außenbegutachtung müssen die zentralen Teile des Antrags in englischer Sprache vorliegen. Bestandteil des Antrags ist eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache, die die wichtigsten Argumente (Forschungsleistungen, Ziele), die für die Kandidatin/den Kandidaten sprechen, knapp auf den Punkt bringt (Umfang: eine halbe DIN-A4-Seite je Sprache; voranzustellen).

CV und Publikationsverzeichnis

Zusätzlich zum Antrag sind CV und Publikationsverzeichnis der Kandidatin/des Kandidaten vorzulegen. Ein vollständiges Publikationsverzeichnis ist nicht erforderlich, wenn dieses über einen Link im Internet abgerufen werden kann. Verpflichtend ist es hingegen, die wichtigsten Publikationen (max. fünf) der Kandidatin/des Kandidaten hinsichtlich ihres Beitrags für den Fortschritt des jeweiligen Fachgebietes qualifizierend zu gewichten (Umfang: ca. eine DIN-A4-Seite).

Beteiligte

Antragsteller/in und beteiligte bzw. unterstützende Institutionen sollen im Antrag genannt werden.

Begründung

Erläutern Sie, warum die ausgewählte Person durch ein GFK-Fellowship gefördert werden soll (vgl. III: Bewertungskriterien).

Verständlichkeit

Der Antrag soll wichtige Informationen für potenzielle Gutachter/innen sowie für die Mitglieder des fachübergreifend zusammengesetzten GFK-Leitungsgremiums enthalten. Falls es angebracht erscheint, teilen Sie den Antrag in einen knapperen, allgemein verständlichen Teil („general information“), den auch fachfremde Leser/innen verstehen und beurteilen können, und einen etwas ausführlicheren Teil für Fachgutachter/innen („more details“).

Wissenschaftliches Programm

Ein GFK-Fellowship dient der Forschung einer herausragenden Wissenschaftlerin/eines herausragenden Wissenschaftlers. Der Antrag sollte einige Ideen für ein Forschungsprogramm enthalten, das während der Laufzeit des Fellowship verfolgt werden soll. Dabei sollte erkennbar sein, wofür die Mittel des GFK benötigt werden und wie sowohl die geförderte Person als auch die JGU von der Vergabe des Fellowship profitieren können.

Mittelkalkulation

Erläutern Sie den gewünschten Förderumfang, ggf. unter Einbeziehung der übrigen beteiligten Institutionen. Orientieren Sie sich dabei an folgenden groben Eckdaten:

- a) externes Fellowship mit nur zeitweiligem Aufenthalt in Mainz (min. 2-3 Monate pro Jahr): Aufwandsentschädigung für den Fellow ca. 60.000 EUR für 3 Jahre, eine bis zwei Mitarbeiterstelle(n), die in Mainz angesiedelt ist/sind, Sachmittel nach Bedarf;
- b) externes Fellowship mit dauerhaftem Aufenthalt in Mainz oder internes Fellowship (vollständige Lehrfreistellung): Bedarf für die Besoldung bzw. Vertretung des Fellows ca. 90.000–100.000 EUR pro Jahr, eine Mitarbeiterstelle, Sachmittel nach Bedarf.

Kalkulieren und begründen Sie den Bedarf an Sach- und Personalmitteln realistisch und nachvollziehbar. Größere Abweichungen von diesen Eckdaten bedürfen einer besonderen argumentativen Absicherung; ggf. werden Gutachter gezielt nach der Plausibilität der Kalkulationen befragt.

Räume

Das GFK ist nicht für die Raumvergabe im Zusammenhang eines Fellowship zuständig. Diese erfolgt im Rahmen von Bleibe- bzw. Berufungsvereinbarungen über die üblichen Stellen.

Mittelverwaltung

Beachten Sie bitte, dass die GFK-Mittel in den Instituten der Fellows bzw. Antragsteller verwaltet werden. Die GFK-Geschäftsführung wird Sie bei allgemeinen Fragen gerne unterstützen, kann jedoch nicht die im Forschungsalltag anfallenden administrativen Aufgaben übernehmen.

Präsentation im Leitungsgremium

Die mündliche Präsentation soll nicht mehr als 10 Minuten dauern, wobei Sie davon ausgehen können, dass die Mitglieder des Gremiums den Antrag vorher gelesen haben. Daher ist es nicht nötig, die Vorstellung der Biografie der Kandidatin/des Kandidaten zu wiederholen. Sie können sich darauf konzentrieren, die wesentlichen Aspekte der Exzellenz der Kandidatin/des Kandidaten sowie die Ideen für das Programm des GFK-Fellowships vorzustellen. Achten Sie besonders darauf, dass die Mitglieder des GFK-Leitungsgremiums aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen kommen und gleichwohl in die Lage versetzt werden sollen, wissenschaftliche Exzellenz, Originalität und Machbarkeit zu beurteilen.

III) Folgende Kriterien sind maßgeblich für die Bewertung eines Antrags auf ein GFK-Fellowship:

Individuelle wissenschaftliche oder künstlerische Exzellenz

Die zu berufende Person ist fachlich hervorragend ausgewiesen und genießt höchstes Ansehen in ihrem wissenschaftlichen oder künstlerischen Arbeitsgebiet. Bei einer Berufung auf Dauer (z.B. bei vorgezogener Nachbesetzung) ist auch der Nachweis zur Qualifikation in der akademischen Lehre zu führen (wie dies in einem im Fach üblichen Berufungsverfahren geschehen würde).

Bedeutung des Gebiets für die wissenschaftliche Profilbildung der Universität

Das Arbeitsgebiet der auf ein GFK-Fellowship zu berufenden Person ist für das jeweilige Fach von grundlegender Bedeutung bzw. besonders zukunftsweisend. Es trägt erheblich zur Verbesserung des wissenschaftlichen Profils der Johannes Gutenberg-Universität Mainz bei.

Wissenschaftliche Reputation der aufnehmenden Institution

Bei der Antragstellung ist der Nachweis zu führen, dass die den Fellow aufnehmende Institution der JGU eine exzellente wissenschaftliche Reputation besitzt oder diese durch die Berufung des Fellow erlangt und dass sie dem Fellow adäquate wissenschaftliche Arbeitsbedingungen bieten kann.

Originalität und Machbarkeit des geplanten Forschungsprogramms

Das im Rahmen des Fellowship verfolgte Forschungsprogramm zeichnet sich durch innovative Fragestellungen oder Herangehensweisen aus. Aus dem wissenschaftlichen Lebenslauf der Kandidatin/ des Kandidaten lässt sich erkennen, dass sie/er in der Lage ist, dieses Programm erfolgreich zu verfolgen.

Langfristige Perspektiven

Bei der Antragstellung mit dem Ziel einer Berufung auf Dauer ist für die Anschlussfinanzierung nach Auslaufen des Fellowship in der den Fellow aufnehmenden Institution eine Stelle nachzuweisen. In besonders begründeten Ausnahmen kann die Universitätsleitung das Angebot an den zu berufenden Fellow durch Bereitstellung einer W3-Professur nach Auslaufen des GFK-Fellowships absichern. Dies bedingt aber eine Abstimmung mit der Universitätsleitung und dem Fachbereich der aufnehmenden Institution vor Antragstellung.